

Im Kanton Basel-Stadt leben mehrere Tausend Sans-Papiers. Diese sind überwiegend Arbeitsmigrant*innen aus Staaten ausserhalb der Europäischen Union. Sie arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen, zum grössten Teil in privaten Haushalten als Hausangestellte. Sie erledigen Hausarbeiten, betreuen Kinder und kümmern sich um pflegebedürftige Menschen. Weitere Arbeitssektoren von Sans-Papiers sind beispielsweise die Bauindustrie und der Gastronomiektor. Es ist wissenschaftlich belegt, dass irreguläre Migration vorwiegend auf den Bedarf nach flexiblen Arbeitskräften in Niedriglohnsektoren zurückzuführen ist. Nahezu 90% der Sans-Papiers sind arbeitstätig, die anderen 10% sind zu einem grossen Teil Kinder. Mehr als 50% von ihnen lebt länger als fünf Jahre in der Schweiz. Weitere 25% leben bereits zwischen ein und fünf Jahren hier. Diese Zahlen zeigen, dass der Lebensmittelpunkt des weitaus grössten Teils der Sans-Papiers hier ist.

Aufgrund ihrer Nationalität haben Sans-Papiers trotz Arbeitsstelle, oft jahrelangem Aufenthalt und guter Integration keinen Anspruch auf eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Auch die Kinder von Sans-Papiers haben keinen Anspruch auf eine Bewilligung. Folglich sind diese Personen im Arbeitsmarkt grossen Diskriminierungen und Willkür ausgesetzt und haben zusätzlich keinerlei Anspruch auf staatliche soziale Leistungen, weil ihnen ansonst ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen drohen.

Dies führt zu einem Dilemma: Trotz der Arbeitstätigkeit von Sans-Papiers gibt es immer wieder Notlagen, in denen es zu Einkommensausfällen oder schwierigen finanziellen Situationen kommen kann. Beispiele dafür sind Schwangerschaft, Krankheit, Unfall, Arbeitsplatzverlust oder temporäre Arbeitszeitreduktionen. Ebenso kann es sein, dass grosse Folgeprobleme und Folgekosten drohen im Fall einer medizinischen Unterversorgung oder Obdachlosigkeit. Und in einigen Fällen kann es auch um die Gewährleistung des Kindeswohls gehen.

Für diese Fälle braucht es zeitlich befristete Überbrückungsgelder, die in einer Notlage helfen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers (ALS) verfügt bereits über einen solchen finanziellen Topf, dieser ist jedoch relativ klein und nicht mit vielen Mitteln ausgestattet.¹ Während der Covid19-Pandemie hat der Regierungsrat zusätzliche Gelder gesprochen, welche die ALS an notleidende Personen verteilen konnte. Ein Blick auf die Auswertungen der ALS zeigt: Die ausbezahlten Gelder lagen deutlich unter den Ansätzen für Asylsuchende oder Personen in der Nothilfe im Kanton Basel-Stadt. Die betroffenen Personen erhielten in den Jahren 2020-2022 zwischen 2,65 und 4,40 Franken pro Tag. Die ALS hatte dabei deutlich mehr Gesuche zu verzeichnen, als Gelder gesprochen werden konnten. Mit dem Ende der Pandemie fielen alle zusätzlichen Gelder des Kantons weg. Der Bedarf für Überbrückungsbeiträge in zeitlich befristeten Notlagen ist aber geblieben².

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, innert zwei Jahren eine Grundlage dafür zu schaffen, die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel-Stadt mit einem jährlichen finanziellen Beitrag zur Überbrückung finanzieller Notlagen von Sans-Papiers auszustatten. Die Kriterien für die Unterstützung und Auszahlung an die Betroffenen sollen dabei zwischen der Anlaufstelle für Sans-Papiers und dem Regierungsrat direkt vereinbart werden, sie sollen sich aber an den oben genannten Beispielen und Kriterien für Notsituationen orientieren.

¹ Im Normalfall: 82'000 Franken pro Jahr. Letztes Jahr wurden etwa 120'000 Franken ausbezahlt, wobei längst nicht alle Anfragen um finanzielle Unterstützung von Sans-Papiers in Notlagen erfüllt werden konnten. Der Topf fiel aufgrund einer Spende einer Stiftung im Jahr 2024 einmalig höher aus.

² https://sans-papiers-basel.ch/notwendigkeit_unterstuetzung/

Nicola Goepfert, Christoph Hochuli, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Johannes Sieber, Daniel Gmür, Michael Graber, Heidi Mück, Nicole Amacher